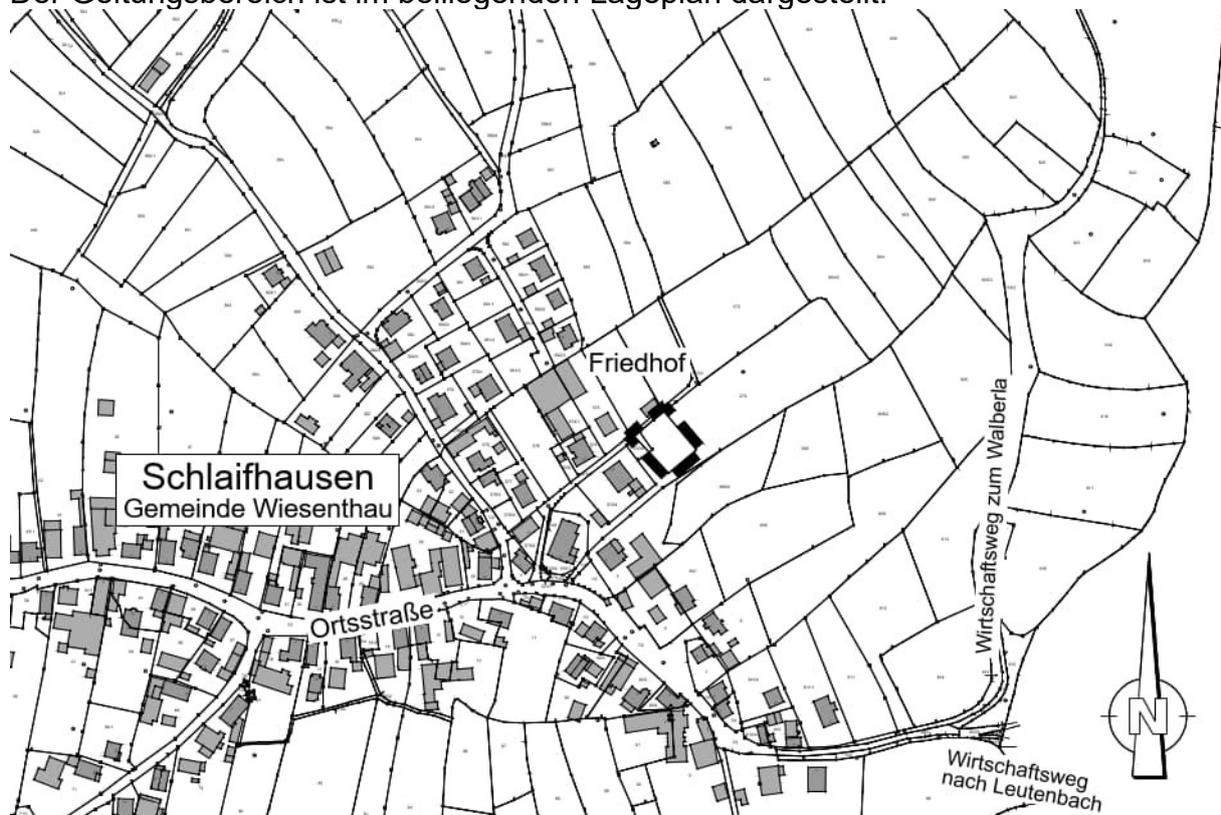


Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesenthau im Bereich der Flurnummern 570/6 und 570/11 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Schlaifhausen, Landkreis Forchheim

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Wiesenthau hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Flurnummern 570/6 und 570/11, Gemarkung Schlaifhausen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Die Gemeinde Wiesenthau beabsichtigt, eine im Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Fläche in gemischte Baufläche zu ändern. Ziel ist es im dargestellten Bereich weitere Bebauung realisieren zu können.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2024 und die Begründung liegen

vom 4. März 2024 bis einschließlich 10. April 2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, Reuther Straße 1, 91361 Pinzberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene

Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:
 - Landratsamt Bamberg (Immissionsschutz und Bezirksheimatpflege)
 - Wasserwirtschaftsamt Kronach
 - Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wiesenthau.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Wiesenthau, den 20.02.2024

Bernd Drummer
Erster Bürgermeister